

Produktinformation (Stand 07.01.2025)

# | Grundbildung bei Erwachsenen

## Auf einen Blick

Sie möchten einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen sowie beruflichen Integration und Teilhabe von Personen mit geringer Literalität leisten? Mit dieser Förderung unterstützt die NBank Sie dabei, die geringe Literalität bei Erwachsenen durch geeignete Projekte zu reduzieren.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Individuelle, bedarfsgerechte und umfassende Beratung zur Antragstellung
- > Zielgruppe: gering literalisierte Menschen, Personen mit anderweitigen Defiziten in der Grundbildung und Personen ohne ersten Schulabschluss
- > Teilnahme: ab dem vollendeten 15. Lebensjahr
- > Neben der Förderung von Projekten für Teilnehmende ist auch eine Förderung der Entwicklung und Erprobung von Konzepten möglich
- > Zuschuss bis zu 95 % der förderfähigen Gesamtausgaben

## Was fördern wir?

### Vorhaben zum Abbau geringer Literalität erwachsener Menschen in Form von:

- > Vermittlung von Grundbildungskompetenzen in den verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen der Alphabetisierung und Grundbildung
- > Vermittlung von Grundbildungskompetenzen für abschlussvorbereitende Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen
- > Neu- und Weiterentwicklung bestehender Konzepte der Didaktik, Ansprache und Erreichbarkeit oder Vernetzung im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung oder im Bereich der Vorbereitung für Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen und die Möglichkeit diese zu erproben

## Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben, für die eine Förderung aus ESF+-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) erfolgt

## Wen fördern wir?

- > Nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannte Einrichtungen in Niedersachsen

**Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union  
und des Landes  
Niedersachsen**

### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Monique Lauterbach  
Telefon

0511 30031-9449

E-Mail

[monique.lauterbach@nbank.de](mailto:monique.lauterbach@nbank.de)

Manuela Wranietz

Telefon

0511 30031-9611

E-Mail

[manuela.wranietz@nbank.de](mailto:manuela.wranietz@nbank.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Bei Neu- und Weiterentwicklung bestehender Konzepte: anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) sowie deren niedersächsische Landesverbände

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unser Angebot:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von maximal 95 % der förderfähigen Gesamtausgaben

### Unsere Bedingungen:

- > Förderfähig sind die direkten Personalausgaben, Ausgaben für Honorar-und/oder Lehrbaufträge sowie die Standardeinheitskosten für ehrenamtlich Tätige
- > Alle sonstigen zuwendungsfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die Personalausgaben in Höhe von 40 % abgegolten
- > Die Projekte müssen sich an gering literalisierte Menschen, d.h. Menschen die Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen haben, an Personen mit Defiziten in anderen grundlegenden Bildungsbereichen wie der Informationstechnologie, Digitalisierung, Gesundheit, Politik, Kultur und Wirtschaft sowie an Personen ohne ersten Schulabschluss, richten
- > Teilnahme: ab dem vollendeten 15. Lebensjahr
- > Der Ort der Durchführung des Projektes muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Übergangsregion oder Stärker entwickelte Region) liegen, für das die Förderung beantragt wird
- > Bei der Vermittlung von Grundbildungskompetenzen ist die Projektlaufzeit auf bis zu 24 Monate beschränkt
- > Bei der Neu- und Weiterentwicklung bestehender Konzepte beträgt die maximale Projektlaufzeit 36 Monate
- > Für die Neu- und Weiterentwicklung bestehender Konzepte gilt: Alle durch das Projekt erzielten Ergebnisse konzeptioneller Art sind bis zum Ende der Projektlaufzeit an geeigneter Stelle in geeigneter Form zu veröffentlichen (Überprüfung erfolgt im Verwendungsnachweis)

## So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projektes über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt. Ausschlaggebend für die fristgerechte Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank.

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

**Antragstellung vor  
Projektbeginn online  
und postalisch**

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Monique Lauterbach

Telefon

0511 30031-9449

E-Mail

[monique.lauterbach@nbank.de](mailto:monique.lauterbach@nbank.de)

Manuela Wranietz

Telefon

0511 30031-9611

E-Mail

[manuela.wranietz@nbank.de](mailto:manuela.wranietz@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 09:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen